

# Angaben zur Stellungnahme

**Thematik:**

Kantonales Zivilschutzgesetz (KZSG). Konsultationsverfahren

**Teilnehmerangaben:**

Grüne Kanton Bern  
Monbijoustrasse 61  
3007 Bern

**Kontaktangaben:**

Sicherheitsdirektion des Kantons Bern  
Kramgasse 20  
3011 Bern

E-Mail-Adresse: [info.sid@be.ch](mailto:info.sid@be.ch)

Telefon: +41 31 633 47 23

**Teilnehmeridentifikation:**

123362

**Kantonales Zivilschutzgesetz (KZSG). Konsultationsverfahren**  
Auszug der Stellungnahme vom 11. Januar 2024

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Allgemeine Bemerkungen	Allgemeine Bemerkungen	<p>Die Kantonalisierung der Grund-, Zusatz- und Kaderausbildung entspricht der politischen Forderung der GRÜNEN Kanton Bern gemäss ihrer Vernehmlassungseingabe.</p> <p>Der Vortrag behandelt unter den Kosten und den wirtschaftlichen Auswirkungen fast ausschliesslich die Frage der personellen Ressourcen, welche sich mittelfristig von den Gemeinden weg zum Kanton verschieben werden. Unerörtert bleibt hingegen die Frage der räumlichen Infrastruktur. Entsteht ein neues Ausbildungszentrum und wenn ja zu welchen Kosten? Was geschieht mit den regionalen Ausbildungszentren? Hier wäre durchaus auch vorstellbar, die zentrale Ausbildung an einem oder mehreren schon bestehenden regionalen Zentren anzubieten. Die Ausbildungshoheit beim Kanton zieht nicht zwingend ein neues Ausbildungszentrum nach sich. Bestehende Zentren könnten möglicherweise dazu benutzt werden, nötigenfalls nach gewissen infrastrukturellen Aufwertungen.</p>	
Kantonales Zivilschutzgesetz (KZSG)	Art. 6 Zuständigkeiten Kanton	Zustimmend.	Damit wird mittelfristig eine qualitativ gute und effiziente Ausbildung über den ganzen Kanton realisiert, die aber durchaus - zumindest teilweise - noch in den bestehenden Strukturen erbracht werden kann. Regional starke und gut unterhaltene Zentren sollten nicht ohne Not aufgegeben werden.
Kantonales Zivilschutzgesetz (KZSG)	Art. 31 Übergangsregelung	Zustimmend.	Die Frist von 4 Jahren scheint angemessen zu sein.
Vortrag	Ausgangslage	Die Frage eines kantonalen Neubaus oder die Benutzung eines oder mehrerer regionalen Zentren müsste unseres Erachtens erörtert und Varianten aufgezeigt werden.	Kanton und Gemeinden sollten grob wissen oder abschätzen können, was punkto Infrastrukturen auf sie zukommen wird.